Informationen für Wohnungssuchende

Richtlinien für die Vergabe von kommunalen Wohnungen in der Gemeinde St. Leon-Rot

Stand 01/2020

Allgemeine Richtlinien für die Vermietung von Wohnungen in der Gemeinde St. Leon-Rot

-Grundsätze der Vergabe/ Merkblatt für Bewerber/ Bewerberinnen (Stand 01/2020)

- Die kommunalen Wohnungen sollen vorrangig den Bedarf derjenigen Bewerberinnen und Bewerber befriedigen, die auf dem privaten Wohnungsmarkt keine angemessene Wohnung finden können.
  Freie kommunale Wohnungen werden nach einem qualifizierten Punktesystem vergeben.

- Bei Punktgleichheit der Bewerber/innen werden die Anträge chronologisch berücksichtigt.

- In besonderen sozialen Notfällen kann nach dezidierter Begründung eine Vermietung unter Umgehung der Vergabekriterien erfolgen. Lediglich die Vermeidung von Obdachlosigkeit reicht hier als Begründung nicht aus (= Härtefallregelung). Die Geschäftsführung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft entscheidet über das Vorliegen der besonderen Notsituation und berichtet dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung über die Härtefallentscheidung.

- Das Hauptamt/ Ordnungsamt der Gemeinde St. Leon-Rot erklärt vor der Wohnungsvergabe an öffentlich rechtlich eingewiesen Personen seine Zustimmung (Obdachlose und Flüchtlinge).

  Bei der Vergabe von Wohnungen soll auch geprüft werden, ob die Interessenten in der Lage sind, ihre Miete zu zahlen, ohne in soziale Abhängigkeit zu geraten. Weiter ist zu prüfen, ob bereits eine permanente Störung der Hausgemeinschaft durch die eingewiesene Person vorliegt bzw. sonstige schwerwiegende Probleme bestehen. Sind solche Probleme bekannt, kommt eine Vermietung nicht in Frage, selbst wenn der/ die Betreffende entsprechend auf der Warteliste steht. Eine erneute Überprüfung einer Vermietung und somit Integration in den privatrechtlichen Wohnungsmarkt kann nach 12 Monaten erfolgen.

- Die Bewerber/innen verpflichten sich, sich auch auf dem privaten Wohnungsmarkt um entsprechenden Wohnraum zu bemühen.

- Grundsätzlich müssen die Bewerber/innen ihre aktuellen Kontaktdaten auf dem Antragsformular vermerken. Etwaige Änderungen sind der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft St. Leon-Rot GmbH (KWG) bekannt zu geben. Sollten die Bewerber/innen telefonisch nicht erreicht werden können, schreibt die KWG die Bewerber/innen für ein entsprechendes Wohnungsangebot postalisch an. Dieses Angebot ist fünf Werktage gültig bzw. zehn Werktage in den Urlaubsferien von Baden-Württemberg. Keine Rückmeldung wird als eine abgelehnte Wohnung gewertet.

- Die Bewerber/innen können bis zu zwei Wohnungsangebote ablehnen. Nach der zweiten Absage erlischt der Antrag.

- Der Antrag erlischt bei Um- oder Wegzug.

St. Leon-Rot, den 24.01.2020

Der Aufsichtsrat

KOMMUNALE WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT ST.LEON-ROT GMBH
Rathausstr. 2 | 68789 St. Leon-Rot
06227/538-221 | 7 06227/538-277
@ simone.heger@st-leon-rot.de
www.st-leon-rot.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dr.Alexander Eger
Steuer Nr.: 32495/01824; Bankverbindung: Konto Nr. 339008, BLZ 672 625 50, Volksbank Rot eG
Registergericht: Mannheim, Handelsregister-Nr. HRB 350911
IBAN: DE57 6726 2550 0000 3390 08, BIC: GENODE61LRO

Allgemeine Richtlinien für die Vermietung von Wohnungen in der Gemeinde St. Leon-Rot

-Aufnahme- und Vergabekriterien-

Aufnahmekriterium:

Bewerber(innen) müssen einen vollständig ausgefüllten schriftlichen Bewerbungsbogen mit Anlagen (geforderte Nachweise) abgeben.

Vergabekriterien Punktematrix	**Punkte**
• Bewerber(innen), die einen gültigen Wohnberechtigungsschein besitzen, das heißt eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten und den WBS vorlegen	3
• Bewerber(innen), die tatsächlich in St. Leon-Rot leben und mind. sechs Monate polizeilich gemeldet sind	3
• Bewerber(innen), die ehemals in St. Leon-Rot gelebt haben (mind. 5 Jahre polizeilich gemeldet)	2
• Bewerber(innen) von überall	1
• Bewerber(innen) bekommen nach 5 Jahren auf der Warteliste einen Zusatzpunkt	1
• Bewerber(innen), die bei der Gemeinde St. Leon-Rot arbeiten	3
• Bewerber(innen), die in St. Leon-Rot arbeiten	2
• Bewerber(innen), die behindert und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit mindestens 100 v.H. M.d.E. und/oder dem Vermerk „G“ oder „aG“ sind	2
• Bewerber(innen), die behindert und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit mindestens 50 v.H. M.d.E. und infolge körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf einen erleichterten Zugang zur Wohnung angewiesen sind (gilt für Erdgeschosswohnungen!). Ein Nachweis ist in Form eines ärztlichen Attestes vorzulegen	1
• Bewerber(innen), die das 65. Lebensjahr erreicht haben oder älter sind.	1
• Bewerber(innen), die im Sinne der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen bereits seit mind. 12 Monaten durch die Gemeinde St. Leon-Rot in Wohnraum eingewiesen wurden und sich in eine Hausgemeinschaft integriert haben und somit einer Integration in den privaten Wohnungsmarkt nichts im Wege steht oder Bewerber(innen), die im Rahmen der Obdachlosigkeit bei der Gemeinde St. Leon-Rot eingewiesen sind.	1
• Bewerber(innen) mit Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in die Mietwohnung mit einziehen. pro Kind unter 18 J:	1

Gültig ab 24.01.2020 durch Beschluss des Aufsichtsrats der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft St.Leon-Rot GmbH/ Stand Januar 2020

Bewerbungsbogen für eine kommunale Mietwohnung in der Gemeinde St. Leon-Rot

1. Name, Vorname .....
2. Straße, Wohnort .....
3. gemeldet seit .....
4. Telefon/Handy .....
5. Personen, die in die Wohnung mit einziehen .....

   .....

   .....
6. Gewünschte Wohnungsgröße/ finanzierbare Höchstmiete (Warmmiete)

   .....

Vergabekriterien:

	Zutreffendes ankreuzen
• Ich **besitze einen** gültigen Wohnberechtigungsschein (als **Anlage** beifügen).	☐
• Ich lebe in St. Leon-Rot und bin dort seit mind. sechs Monaten polizeilich gemeldet (Kopie des Ausweises mit Anschrift als **Anlage** beifügen).	☐
• Ich habe ehemals in St. Leon-Rot gelebt und war dort mind. 5 Jahre polizeilich gemeldet (Nachweis als **Anlage** beifügen).	☐
• Ich wohne nicht in St.Leon-Rot/ habe nicht in St. Leon-Rot gewohnt.	☐
• Ich arbeite bei der Gemeindeverwaltung St. Leon-Rot.	☐
• Ich arbeite in einem örtlichen Betrieb in St. Leon-Rot (bitte Nachweis des örtlichen Arbeitgebers als **Anlage** beifügen).	☐
• Ich bin behindert und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit mindestens 100 v.H. M.d.E. und/oder dem Vermerk „G“ oder „aG“ (bitte Nachweis als **Anlage** beifügen).	☐
• Ich bin behindert und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit mindestens 50 v.H. M.d.E. und infolge meines körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf einen erleichterten Zugang zur Wohnung angewiesen (gilt für Erdgeschosswohnungen!). Ein Nachweis ist in Form eines ärztlichen	☐

Attestes als **Anlage** beizufügen.

- Ich habe das 65. Lebensjahr erreicht oder bin älter (Nachweis, z.Bsp. Kopie des Personalausweises als **Anlage** beifügen). ☐
- Ich bin, im Sinne der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen bereits seit mind. 12 Monaten durch die Gemeinde St. Leon-Rot in Wohnraum eingewiesen und habe mich in eine Hausgemeinschaft integriert oder bin im Rahmen der Obdachlosigkeit bei der Gemeinde St. Leon-Rot eingewiesen (Nachweis, z. Bsp. aktuelle Einweisungsverfügung als **Anlage** beifügen). ☐
- Ich habe Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die in die Mietwohnung mit einziehen (Nachweis, z. Bsp. Kopie des Ausweises oder Geburtsurkunde als **Anlage** beifügen) ☐
- Ich übe aktiv ein Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei der DLRG oder beim Deutschen Roten Kreuz in der Gemeinde St. Leon-Rot aus (Nachweis über Aktivität <u>seit mindestens 1 Jahr</u> als **Anlage** beifügen). ☐
- Sonstiges:

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Folgende **Anlagen** sind dem Antrag beigefügt: